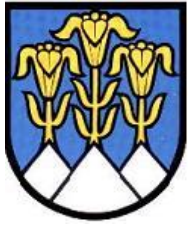


Burgen Gemeinde Blumenstein





Bürgergemeinde Blumenstein

Einladung

**zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 22. Mai 2019, um 20.00 Uhr,
im Restaurant Bären, Blumenstein**

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 12. Dezember 2018
2. Genehmigung Verwaltungsrechnung 2018 sowie die Bewilligung der erforderlichen Nachkredite
3. Teilrevision Organisationsreglement
4. Verschiedenes und Orientierung

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 sowie der Bericht über den Datenschutz liegen ab dem 11. April 2019 bei der Bürgerschreiberei Blumenstein, Stockentalstrasse 2, 3638 Blumenstein, auf.

Rechtsmittel

Bürgergemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) vom 22. Mai 2019 an, beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Stimmrecht

In Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist wer im Bürgerrodel eingetragen ist und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, seit 3 Monaten in der Gemeinde, inklusive die Höfe Boden, Bühl, Hintereschli und Steinmoos, welche zur Einwohnergemeinde Pohlern gehören, wohnt.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an diese Versammlung freundlich eingeladen

Burgerrat Blumenstein